

fragte, ob er im *ius civile* oder im *ius canonicum* liege, sehen die Dekretisten vornehmlich auf die Rechtsfolgen: der Papst könne jede Infamie hinsichtlich der kanonischen, der Kaiser hinsichtlich der zivilen Rechtsfolgen aufheben, in der Tendenz wohl ein Einfluß der damaligen Absolutionstheorie. Der Rechtsdualismus ist von Papst Innozenz III. durchaus respektiert und im Anschluß an ihn streng beibehalten worden. — L. hat sein begriffsstarkes und sehr durchdachtes Buch größtenteils auf ungedrucktes kanonistisches Material gestützt (er zitiert im Register über 80 Handschriften), aus dem er in einem Quellenanhang einschlägige Partien ediert, und er dürfte wegen seiner Quellennähe und Klarheit in dieser Frage weitgehend Abschließendes geleistet haben. Nehmen wir die verschiedenen Arbeiten von G. May über die Infamie bis Gratian einschließlich noch hinzu, so besitzen wir moderne Untersuchungen über die Kontinuität eines Rechtsinstituts wie kaum in einem anderen Bereich der kirchlichen Rechtsgeschichte.

H. Fuhrmann.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Volkert P f a f f, Die soziale Stellung des Judentums in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Kirche vom 3. bis zum 4. Laterankonzil (1179—1215), Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 52 (1965) 168—206, versucht zu zeigen, daß Kirche und Kaisertum in dem genannten Zeitraum eine grundsätzlich verschiedene Stellung zu den Juden einnahmen. Während die Kirche, auf theologischen Erwägungen fußend, vor allem die Christen vor den Juden schützen wollte und die Juden theoretisch nur duldete, erkannten die staufischen Herrscher die grundsätzliche Gleichberechtigung auch der nichtchristlichen Reichsgetreuen an und betrachteten die Juden als freie, nur der kaiserlichen Macht unterstehende Leute.

H. M. S.

J. C. Russell, Recent advances in mediaeval demography, Speculum 40 (1965) 84—101, berichtet über neue Methoden, die Einwohnerzahlen ma. Länder und Städte zu schätzen.

H. M. S.

Ernst Pitz, Die Wirtschaftskrise des Spätmittelalters, Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 52 (1965) 347—367. — Die spätm. Wirtschaftskrise war keine bloße Depression, sondern beruhte auf einem schmerzhaften Strukturwandel in der Landwirtschaft (intensivere und rationellere Betriebstechnik) und im Gewerbe (Massenproduktion, aber Mangel an Investitionsmöglichkeiten für Kapital) im Zeichen des allmählichen Übergangs zur kapitalistischen Wirtschaftsform.

H. M. S.

Rolf Sprandel, Die oberitalienische Eisenproduktion im Mittelalter, Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 52 (1965) 289—329, 2 Karten, behandelt die Stellung des oberitalienischen Eisens in der Versorgung des ma. Europas; der Fernhandel vertrieb das Eisen im Norden bis Flandern, im Süden über Venedig bis in den Orient. Das Eisenerz wurde in den sich nach Süden öffnenden Alpentälern von Piemont bis Friaul, vor allem im Gebiet der großen Seen gewonnen. Im 13. Jh., auf dem Höhepunkt der kommunalen Bewegung, entwickelte sich die Eisenerzeugung auf der Grundlage der kommunalen Berghoheit. In Mailand und später Brescia entstand ein großes Rüstungsgewerbe, das seine Erzeugnisse seit dem 14. Jh. in ganz Europa verbreitete.

H. M. S.

Philippe Braunstein, Les entreprises minières en Vénétie au XV^e siècle, Mélanges d'Archéologie et d'Histoire 77 (1965) 529—607, 4 Karten, behandelt